

## **Landesverfassung Ein Bündel an Forderungen**

Reform der Landesverfassung

### **Das sind die Forderungen der Kärntner Slowenen**

(aus Novice, Klagenfurt, Nr. 19, S. 3, 9.5.2014)

Die politischen Organisationen der Kärntner Slowenen haben ihre Vorschläge für eine Reform der Kärntner Landesverfassung abgestimmt und der Landesregierung übermittelt. Doch bei der Frage der öffentlich-rechtlichen gemeinsamen Vertretung gehen die Meinungen auseinander.

Kärnten – Die Landesregierung möchte noch in diesem Jahr mit einer Verfassungsmehrheit die Kärntner Verfassung reformieren und das Proporzsystem abschaffen. Eines der gesetzten Ziele ist die Stärkung der Minderheitenrechte. Die Volksgruppe hofft, dass sie in der reformierten Verfassung zumindest erwähnt wird, wenn schon nicht mehr. Martin Pandel beschreibt die Situation sehr gut: „In der Tiroler Verfassung werden sogar die Südtiroler erwähnt, in unserer Kärntner Verfassung jedoch nicht einmal die eigene slowenische Volksgruppe.“ Zuständig für die Vorbereitung der Reform ist der Landtagsausschuss für Verfassungsfragen, Volksgruppen und Europa, dem der Landtagsabgeordnete Andreas Scherwitzl (SPÖ) vorsteht, der bis 30. April Vorschläge gesammelt hat.

Die Vorschläge der slowenischen Volksgruppe, die von allen drei politischen Organisationen der Kärntner Slowenen unterzeichnet wurden, sind ambitioniert, ihre gesamte Umsetzung ist unwahrscheinlich.

Die Vorschläge der Slowenen wurden von einer Juristengruppe ausgearbeitet, deren Mitglieder von den einzelnen politischen Organisationen ernannt wurden. Wir veröffentlichen die wesentlichen Vorschläge der Kärntner Slowenen.

#### **Vorschläge für die Landesverfassung**

- Das Land soll in seiner sprachlichen und kulturellen Vielfalt anerkannt werden, die in der slowenischen Volksgruppe zum Ausdruck kommt. Kärnten soll also auch auf Landesebene eine Staatszielbestimmung aufnehmen, die auf Bundesebene schon im Jahr 2000 verabschiedet wurde. Diese Bestimmung hätte nur deklarativen Charakter und hat keine rechtlichen Folgen.
- Das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sollen das Recht auf Aufstellung von zusätzlichen zweisprachigen Ortstafeln haben. Das ist eine etwas sanftere Version der so genannten Öffnungsklausel, welche die Errichtung von zweisprachigen Ortstafeln vorsieht, die nicht im Bundesverfassungsgesetz über Volksgruppen erwähnt werden.
- Sprachliche Rechte im Bereich des Schulwesens und des Gesundheitsschutzes  
Im Siedlungsgebiet der Volksgruppe soll das Land die zweisprachige Ausbildung und die Versorgung bei Kindergärten, Volksschulen, Berufs-

und Fachschulen sowie Musikschulen sicherstellen. In den Gesundheitseinrichtungen soll die Verwendung des Slowenischen ermöglicht werden.

- Ausnahme bei Landtagswahlen

Die Parteien der slowenischen Volksgruppe sollen im zweiten Wahlverfahren von der Fünfprozentklausel ausgenommen sein.

- Ombudsmann für die Volksgruppe

Jeder Kärntner soll das Recht haben, sich wegen der Verletzung der Minderheitenrechte oder Diskriminierung aufgrund seiner Volksgruppenzugehörigkeit an einen Ombudsmann für Minderheitenrechte wenden zu können. Die Kompetenzen und die Ernennung des Ombudsmanns sind nicht definiert.

- Gemeinsame öffentlich-rechtliche Vertretung

Die politischen Dachorganisationen der Kärntner Slowenen sind sich in dieser Frage nicht einig. Der Rat der Kärntner Slowenen schlägt eine gesetzlich garantierte öffentlich-rechtliche Vertretung vor. Aus dem Vorschlag geht aber nicht hervor, wer das Stimmrecht haben sollte und welche Kompetenzen die Vertretung haben sollte. Der Zentralverband der slowenischen Organisationen befürwortet das Modell der politischen Integration. Die Slowenen sollten sich in die unterschiedlichen Parteien integrieren. Dieses Modell bevorzugt unseren Informationen nach auch Landeshauptmann Kaiser und der Ausschussvorsitzende Scherwitzl.